

Informationsveranstaltung

der Waldbesitzervereinigungen Hemau am 01.08.2020

FÖRDERMÖGLICHKEITEN KULTURPFLEGE

WOFÜR?

Gefördert wird die Pflege von Kulturen, durch **Regulierung der Konkurrenzvegetation (Ausgrasen/Ausmähen), Mäusebekämpfung und Bewässerung.**

WIE ?

Beseitigung von Konkurrenzvegetation

Bei einer geförderten Kultur:

Gefördert werden Pflegemaßnahmen im dritten, vierten und fünften Jahr der Bindefrist. (bei geförderter Saat: während der gesamten Bindefrist). **Achtung: Erst ab WALDFÖPR 2020, also frühesten ab 2022, da bei „alten“ Richtlinien Anteil für Pflege enthalten.**

Bei einer nicht geförderten Kultur:

Gefördert werden Pflegemaßnahmen im während der ersten fünf Jahre.

Bewässerung

Gefördert wird die Bewässerung einer geförderten Kultur oder Saat während der Bindefrist.

Die Pflanzen müssen einzeln mit mindestens 3-5 Liter je Pflanze bewässert werden.

Mäusebekämpfung

Bei einer geförderten Kultur:

Gefördert wird die Mäusebekämpfung ab dem dritten Jahr der Bindefrist. (bei geförderter Saat: während der gesamten Bindefrist).

Bei einer nicht geförderten Kultur:

während der ersten fünf Jahre.

FÖRDERSÄTZE?

Beseitigung Konkurrenzvegetation:

0,30 € / Pflanze

Ab 4 Baumarten auf der Fläche: 0,35 €/Pflanze

In sehr stammzahlreichen Beständen wird zur Orientierung eine sinnvolle Pflanzenzahl pro ha als Obergrenze definiert.

Bewässerung: 1 € / Pflanze

Mäusebekämpfung: 0,05 €/Pflanze

Bei geförderten Kulturen gelten grundsätzlich keine Bagatellgrenzen!

Aber: Das AELF entscheidet, ob und ab wann (Klein-)Maßnahmen sinnvoll und förderfähig sind.

Nicht geförderte Kulturen: 500€/Antrag
Bagatellgrenze

WIE OFT?

Beseitigung Konkurrenzvegetation: 1 x jährlich

Bewässerung: bis zu 2 x jährlich, mindestens 6 Wochen Abstand zwischen zwei Maßnahmen

Mäusebekämpfung: 1 x jährlich

Fragen? Unsere Forstreviere helfen!

Revier Hemau: Lisa Büsing, Tel. 0175 – 7250207

Revier Nittendorf: Martin Faltermeier, Tel. 0173 4593848

Revier Kallmünz: Klaus Gansert, Tel. 0175 7250205

Laura Marsiske, Tel. 0152 24812868



Beseitigung von Konkurrenzvegetation („Ausgrasen“)

- Pflegemaßnahmen müssen **mechanisch** erfolgen (kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln)
- Bei der Pflege sollen **nur bedrängende oder verdämmende** Kräuter, Sträucher und Naturverjüngung entfernt werden
- Weichlaubholz (Weide, Eberesche,) ist entlang der Wege und Rückegassen in ausreichendem Umfang zu belassen.
- Die Pflege von Kulturen mit mindestens vier Wirtschaftsbaumarten wird erhöht gefördert.
- Die Pflege nicht geförderter Kulturen ist nur förderfähig, wenn es sich um einen **Mischbestand mit mindestens 10 % Mischungsanteil** einer klimatoleranten Wirtschaftsbaumart handelt

Bewässerung

- Bei der Bewässerung ist ausschließlich die Bewässerung der einzelnen Kulturpflanzen förderfähig, keine flächige Bewässerung.
- Fahrzeuge und Geräte zur Bewässerung dürfen nur auf Wegen, Rückegassen etc. bewegt werden (kein flächiges Befahren).
- Werden zur Bewässerung Materialien (z.B. Plastikflaschen etc.) ausgebracht, sind diese nach der Verwendung wieder zu entfernen.
- **Die Entscheidung über ein geeignetes Bewässerungsverfahren trifft das AELF.**
- Je Pflanze sollen mindestens 3 Liter Wasser ausgebracht werden.
- Bei der Wasserentnahme sind die geltenden Rechtsvorschriften einzuhalten: (<https://www.lfu.bayern.de/wasser/bewaesserung/index.htm>)

Mäusebekämpfung

- Vorbeugende Maßnahmen sind dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln immer vorzuziehen!: Verhinderung von zu starkem Bodenbewuchs (Vorbau unter Altholzschirm, Wahl von schnellwüchsigen Baumarten...), Regulieren der Begleitvegetation, Förderung natürlicher Feinde (z.B. Aufstellen von Julen)
- Forstlich relevant sind nur Kurzschwanzmäuse wie Feld-, Erd-, Rötel- und Schermaus
- Gefährdungsgrad der Baumarten gegenüber Mäuseschäden

Gefährdungsgrad	Erd-, Feld- und Rötelmaus	Schermaus
stark	Buche, Hainbuche, Kirsche, Esche, Ahorne, Wildobst, Weiden, Lärche	Buche, Hainbuche, Eichen, Kirsche, Esche, Ahorne, Wild-obst
mittel	Douglasie, Fichte, Kiefer (Hochgebirge), Eichen, Roteiche, Pappeln, Robinie	Fichte, Douglasie, Tanne, Lärche, Strobe, Pappeln
nicht oder praktisch nicht	Kiefer, Strobe, Tanne, Linden, Hängebirke, Erlen, Aspe, Walnuss, Schwarznuss, Vogelbeere, Mehlbeere	Kiefer, Linden, Hängebirke, Erlen, Aspe, Walnuss, Schwarznuss, Robinie

- Bei Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist eine Sachkunde erforderlich. Der Einsatz ist lückenlos zu dokumentieren (*Anwender, Kulturpflanze, behandelte Fläche (Bezeichnung, Karte), Anwendungsdatum, verwendetes Pflanzenschutzmittel, tatsächlich eingesetzte PSM-Menge*)